



## ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM BAUANTRAG

**Aktenzeichen: 63/B123/0060/2020**

**Ihr Schreiben vom 02.07.2020 – Stellungnahme UNB**

Bauvorhaben: Sportanlage Nordfeld - Umbau von Tenne in Kunststoffrasen  
Anschrift: Walter-Binder-Weg ohne Nr., 50933 Köln-Müngersdorf

Bauherr: Vorwärts Spoho 98 e.V.  
Oskar Jäger Straße 173  
50825 Köln

Entwurfs-  
verfasser: Dalhaus & Engelmayer GbR  
Elbestraße 8  
53919 Weilerswist

zu Punkt 1: *Begründung, warum das Kunstrasenspielfeld mit einem 2 m hohen Stabgitterzaun eingezäunt werden soll, obwohl bis dato dort kein Zaun vorhanden war und dies für Fußballfelder nicht üblich ist.*

Um die positiven Spieleigenschaften sowohl des Kunststoffrasens als auch des Füllmaterials langfristig zu erhalten, wird es erforderlich, das Spielfeld einzuzäunen.

Der Stabgitterzaun erfüllt dabei folgende Schutzfunktionen:

- Schutz des Kunststoffrasens vor Vandalismus (z.B. Befahren mit Zweirädern, Grillen, Rauchen etc.)
- Schutz vor unbefugtem Bespielen (Zerstörung der Fasern z.B. durch falsches Schuhwerk, Eintrag von Fremdstoffen – durch den Eintrag von Fremdstoffen werden die positiven Eigenschaften des Kunstrasenbelages massiv beeinträchtigt und führt zu unverhältnismäßig hohem Pflegeaufwand).
- Schutz vor Wildschäden (Eintrag von organischer Masse, Zerstörung des Kunstrasenbelages bzw. der Kunststofffasern durch Verbisschäden)
- zusätzlicher Einbruchsschutz für den Hauptzugangsbereich des Vereinheimes (Kontrollierter Zugang)

Aus oben genannten Gründen ist eine Einzäunung von Kunststoffrasenflächen geboten und auch üblich. Um die Einschränkungen für die Nutzer des Parks so



gering wie möglich zu halten, wurde die Umzäunung auf das Kunststoffrasenfeld und das unmittelbare Umfeld des Vereinsheimes beschränkt.

zu Punkt 2: *Nachweis der Notwendigkeit des umlaufenden 1,66 m breiten Weges aus Betonsteinpflaster und Prüfung, ob dieser nicht in die für die Flutlichtanlage erforderlichen Schotterrasenfläche integriert werden kann.*

Der umlaufende Weg aus Betonsteinpflaster dient als sogenannter Sauberkeitsstreifen und verhindert bzw. minimiert den Eintrag von organischen Materialien aus den angrenzenden Naturrasenflächen. Auch ein Schotterrasen würde zu einer erhöhten Verschmutzung des Kunstrasens führen. Zudem ermöglicht er den barrierefreien Zugang für Zuschauer um das Spielfeld.

zu Punkt 3: *Entspricht die neugeplante 1,20 m hohe Spielfeldbarriere der in den Plänen dargestellten vorhandenen Zaunanlage in diesem Bereich. Wenn nein, wie ist die Ausgestaltung der Spielfeldbarriere?*

Entlang der westlichen Spielfeldgrenze verlaufen tatsächlich alte und neue Spielfeldbarriere fast über die gesamte Länge an etwa gleicher Stelle. Die neue Spielfeldbarriere soll jedoch eine Füllung aus Gittermatten erhalten, um das Herausrollen des Balles auf die angrenzende Naturrasenfläche zu verhindern und damit den Eintrag von organischer Substanz durch das Rückholen des Ballens möglichst zu vermeiden.

zu Punkt 4: *Es ist darzulegen, was mit dem alten Tennenbelag der zwei Spielfelder geschieht. Werden beide entsorgt oder verbleibt der Tennenbelag als Unterbau für das Kunststoffrasenfeld?*

Der Tennenbelag wird auf beiden Plätzen aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt. Die darunter liegende Schottertragschicht wird in den Gesamtaufbau des Kunststoffrasens integriert. Im Bereich des östlichen Spielfeldes wird die Tragschicht soweit zurückgebaut und entsorgt, dass ca. 20 – 25 cm Oberboden für die Naturrasenfläche aufgetragen werden können.

zu Punkt 5: *Zumindest in den Plänen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind die Bestandszäune zeichnerisch zu differenzieren, da vor Ort für die Tiere undurchlässige Ballfangzäune, offene spielfeldbegrenzende Rohrzäune sowie offene Rohrzäune, die die gesamte Sportanlage abgrenzen, vorzufinden sind. Diese sind in den Plänen derzeit nur mit einer Signatur gekennzeichnet.*

Die unterschiedlichen Einzäunungen wurden nun durch verschiedene Signaturen im Plan dargestellt.



Sportanlage Nordfeld, Umbau von Tenne in Kunststoffrasen  
Erläuterungen zur Stellungnahme der UNB (Schreiben vom 02.07.2020)

Seite 3 von 3

zu Punkt 6: siehe hierzu das separate Schreiben von Frau Lea Wippermann, Vorwärts Spoho 98 e.V., vom 10. Juni 2020.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift